



REGLEMENT FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG

Die Natur gehört allen. Es ist deshalb unsere Aufgabe, sie zu respektieren und zu schützen. Wir dürfen sie nicht verschmutzen. Ebenso wenig dürfen wir es zulassen, dass andere sie verschmutzen. Die Naturverschmutzung ist ein Verbrechen gegen die Allgemeinheit. Zum Glück sind die entsprechenden Gesetze sehr streng. Helft uns, die Natur zu erhalten.

Das vorliegende Reglement hat zum Ziel, die Entsorgung der Abfälle auf dem Camping zu gewährleisten, für die die Campingverwaltung verantwortlich ist.

Jeder Verbraucher ist einer Gebühr für die Abfallbeseitigung unterstellt. Die Abfallsäcke sowie die getrennten übrigen Abfälle müssen vom Campingbenutzer während den Öffnungszeiten zur Sammelstelle gebracht werden.

Art der Gebühren:

Die Abfallpauschale: Jährlich wird zur Deckung der Kosten für die getrennte Abfallsammlung (Transportkosten, Infrastrukturen, Betrieb und Wartung der Anlagen usw.) eine Pauschalgebühr erhoben.

Die jährliche Abfallpauschale beträgt CHF 40.- pro Parzelle.

Die Gewichtsgebühr: Für die Verbrennung von Siedlungsabfällen und die Transportkosten der Presse. Die Gewichtsgebühr beträgt CHF -.50 pro kg.

WIE GEHEN WIR VOR

Das Camping Les 3 Lacs SA kümmert sich um die Entsorgung folgender Arten von Abfällen:

- SIEDLUNGSABFÄLLE: Der Hausmüll, die sogenannten Siedlungsabfälle, muss in Müllsäcken direkt in die Abfallpresse gebracht werden. Mit einer Prepaid-Karte haben Sie jederzeit Zugang zur Hausmüllpresse. Die Karte wird direkt mit den Gebühren entsprechend dem entsorgten Gewicht belastet.

Sie erhalten die Karte gegen eine Kautions von CHF 15.-, die bei der Rückgabe zurückerstattet wird. Die Karte kann jederzeit an der Campingrezeption während der offiziellen Öffnungszeiten aufgeladen werden.

Wird die Abfallpresse durch unsachgemässe Nutzung blockiert, hat der Verantwortliche die Kosten für die Instandsetzung zu tragen. Im Falle einer Panne der Presse ist es verboten, den Abfall auf öffentlichem Grund abzulegen.

VERWERTBARE ABFÄLLE: Sie sind in den entsprechenden Behältern der Sammelstelle zu deponieren: ausgespülte Konservenbüchsen, Büchsen oder Flaschen aus Alu, PET oder Papier, gebrauchte Speiseöle, Glas, gebrauchte Batterien, Nespresso-Kapseln sowie gefaltete Kartons.

- ORGANISCHE ABFÄLLE : Rasen, Zweige und Laub gehören in die zu diesem Zweck vorbereiteten Wagen. **Kohlengluten können nicht abgestellt werden.**
- STEINE UND ERDE : Beton, Erde, Steine usw. Sich an der Rezeption anmelden und nachher im entsprechenden Container gegen Entgelt zu deponieren.



- **SPERRGUT**: Alle Gegenstände, die nicht in einen Abfallsack geworfen sein können, müssen entweder von Ihnen selbst bis zu das Entsorgungszentrum Muntelier/Murten (Haldimann AG) gegen Gebühr oder bei der Abfallstelle an Ihrem Wohnsitz gebracht sein.
- **GIFTIGE ABFÄLLE**: Giftige Abfälle wie etwa Farbreste müssen zur Entsorgungsstelle von Löwenberg (Haldimann AG) gegen Gebühr gebracht werden.

DRAUSSEN IST DAS VERBRENNEN VON ABFÄLLEN **VERBOTEN**

DIE ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN,
DIE NICHT IM CAMPING ENTSTANDEN SIND, IST EBENFALLS **VERBOTEN**

Die Abfallpresse für Siedlungsabfälle ist jederzeit verfügbar.

ÖFFNUNGSZEITEN DER ABFALLSAMMELSTELLE:

01.04. – 30.06

01.09. – 31.10

Montag und Mittwoch: 17.00 bis 17.30 Uhr

Samstag und Sonntag : 10.30 bis 11.00 Uhr

01.07 – 31.08

Jeden Tag : 10.30 bis 11.00 Uhr

01.11 – 31.03

Montag und Freitag: 17.00 bis 17.30 Uhr

Ostermontag und Pfingstmontag: offen wie am Sonntag
Weihnachten + 26. Dezember und Neujahr + 2. Januar: Geschlossen

**GEGEN JENE PERSONEN, DIE ABFÄLLE AUF EINER PARZELLE ODER JEDEN
ANDERN ORT AUSSERHALB DER SAMMELSTELLE DEPONIEREN, KÖNNEN
SOFORT DIE BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 9 DES MIETVERTRAGES
ANGEWANDT WERDEN.**

DIE DIREKTION
MÄRZ 2020